



Kita-Verbund Fürstenfeld, Kirchstr.8, 82256 F'bruck

An die
Eltern unserer Kindergartenkinder
im Kindergarten St. Mauritius

Kirchstraße 8
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/53 49 874

Stefanie Sahr
Verwaltungsleitung
SSahr@kita.ebmuc.de

19.03.2024

Sehr geehrte Eltern unserer Kindergartenkinder im Kindergarten St. Mauritius,

wir dürfen Sie als neuer Träger des Kindergartens St. Mauritius herzlich im Kita-Verbund Fürstenfeld willkommen heißen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten-Team, Ihren Kindern und Ihnen.

Mit Fragen und Anliegen, die Sie nicht direkt im Kindergarten klären können, wenden Sie sich gerne direkt an uns.

Zu Beginn der Zusammenarbeit muss ich Sie leider über die Anpassung der Betreuungsgebühren zum September 2024 informieren. Die massiv gestiegenen Kosten in diversen Bereichen, insbesondere jedoch im Bereich der Personalkosten, werden leider nicht ausreichend über Fördergelder gedeckt. Daher ist eine Anpassung der Betreuungsgebühren zum September 2024 unumgänglich.

Das Spiel- und Getränkegeld ist ab September 24 in der Betreuungsgebühr enthalten, auch zusätzliche Einsammelaktionen z.B. für Ausflüge entfallen künftig.

Auch beim Essensgeld muss wieder eine Preissteigerung erfolgen, um alle anfallenden Kosten (z.B. Lieferant, Küchenhilfe) abzudecken und den aktuellen Qualitätsstandard zu sichern. Neu hinzu kommt jedoch die Möglichkeit einer Essensermäßigung bei Fehlzeiten des Kindes, die bereits rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft tritt. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie im Anhang.

Mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist ein besonders hoher Personal- und Sachbedarf verbunden (z.B. Gestaltung von Eigentumsfach, Garderobe, Geburtstagskalender, Kindergartenordner). Auch die Eltern unserer neuen Kinder hatten bisher einen größeren Besorgungsaufwand für z.B. Ordner, Toilettenpapier usw. Ab September führen wir daher eine Aufnahmegebühr ein und besorgen alles, was Ihr Kind zum Start in unserem Kindergarten benötigt.

Der Elternbeirat wurde vorab zu den geplanten Änderungen angehört, der Gemeinderat hat der Änderung der Gebührenordnung in seiner Sitzung am 18.03.24 bereits zugestimmt.

Folgende Gebühren treten am 01.09.2024 in Kraft:

Elternbeiträge

A) Betreuungsgebühren

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag inkl. Spiel- und Getränkegeld) ist in Abhängigkeit von der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt monatlich

Für eine Buchungszeit von	regulär
mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	160,00 €
mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	170,00 €
mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	180,00 €
mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	190,00 €
mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	200,00 €
mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	210,00 €
mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden	220,00 €

Die Beitragsermäßigung des Freistaats Bayern, in Höhe von bis zu 100,00 €, wird bei den betroffenen Kindern vom Elternbeitrag in Abzug gebracht.

Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie den Kindergarten St. Mauritius, betragen die Betreuungsgebühren für das zweite und jedes weitere Kind

Für eine Buchungszeit von	ermäßigt
mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	144,00 €
mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	153,00 €
mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	162,00 €
mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	171,00 €
mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	180,00 €
mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	189,00 €
mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden	198,00 €

B) Essensgeld

Für die Teilnahme am Mittagessen werden pauschal 110 € / Monat fällig.

Bei einer Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am warmen Mittagessen der Einrichtung verbindlich zu buchen. Bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr kann das Mittagessen optional gebucht werden.

Ermäßigung des Essensgeldes

Für die Schließzeiten der Einrichtungen erfolgt eine Ermäßigung des Essensgeldes ohne Antrag der Eltern im Abrechnungsmonat August, so dass in diesem Monat kein Essensgeld eingezogen wird.

Bei Fehlzeiten außerhalb der Schließzeiten können die Eltern in folgenden Fällen eine Ermäßigung beantragen:

Bei Urlaub des Kindes:

Das Essensgeld wird um 15 € ermäßigt, wenn das Kind eine volle Kalenderwoche im Urlaub war und der Ermäßigungsantrag zwei Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich von den Eltern gestellt wurde.

Bei Krankheit des Kindes:

Das Essensgeld wird bei Krankheit des Kindes ab dem 6. Krankheitstag täglich um 4,50 € ermäßigt, wenn das Kind an den Krankheitstagen in der Gruppe entschuldigt war und der Ermäßigungsantrag spätestens am ersten Besuchstag nach der Krankheit schriftlich von den Eltern gestellt wurde.

C) Aufnahmegebühr:

Bei Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefanie Sahr
Kita-Verwaltungsleitung